



Preisblatt für den Netzanschluss

zu den Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen (AVBWasserV) der Stadtwerke Neuffen AG

gültig ab 01.01.2010

I. Neuanschluss Wasser

	netto	brutto
1. Standardanschluss mit einem Nenndurchmesser bis 63 mm (DN 50)* zzgl. BKZ siehe Punkt V		
1.1. Grundbetrag	2.680,00 €	2.867,60 €
1.1.1. Für jeden laufenden Meter auf befestigtem Untergrund (auf privatem Gelände)	137,50 €	147,13 €
1.1.2. Für jeden laufenden Meter auf unbefestigtem Untergrund (auf privatem Gelände)	67,90 €	72,65 €
1.1.3. Mehrpreis bei Anschluss von nicht unterkellerten Räumen	280,00 €	299,60 €
2. Provisorischer Wasseranschluss/Bauanschluss* Für die Einrichtung eines provisorischen Wasseranschlusses durch die Stadtwerke Neuffen AG werden folgende Pauschalen berechnet:		
2.1. Vorübergehender Trinkwasseranschluß (mittels Standrohr) Standrohrmiete incl. Zähler je Tag (bei Selbstabholung)	2,10 €	2,25 €
2.2. Montage der provisorischen Wasserversorgung		
je Wohneinheit	90,52 €	96,86 €
Gewerbe, je angefangene 100 m ² Nutzfläche	90,52 €	96,86 €
2.3. Wasserversorgung während der Bauzeit, (Pauschale für längstens 3 Monate)		
je Wohneinheit	48,60 €	52,00 €
Gewerbe, je angefangene 100 m ² Nutzfläche	48,60 €	52,00 €
3. Bei Netzanschlüssen, die in der Art, Dimension und Lage von den üblichen abweichen, wird ein projektbezogenes und damit individuelles Angebot erstellt. * Für die Neueinrichtung, Veränderung oder Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden und je nach Umfang der voraussichtlich Arbeiten der Wasserentnahme behält sich die Stadtwerke Neuffen AG vor, die Kosten auf Nachweis zu berechnen (Montage, Wasser-entnahme, Zählermiete, Demontage...).		
Dies wird bei der Genehmigung des standardmäßigen oder des provisorischen Anschlusses festgelegt.		

II. Rückvergütung

	netto	brutto
Es werden für Eigenleistungen, d. h. vom Kunden selbst erbrachte Grabarbeiten und Hauseinführungen (Kernlochbohrungen oder Mauerdurchbruch), folgende Beträge rückvergütet:		
1. Für Tiefbau und für jeden laufenden Meter auf unbefestigtem Untergrund	35,00 €	37,45 €
2. Für Kernlochbohrung	75,00 €	80,25 €

III. Inbetriebsetzungen und Messgerätemontage

	netto	brutto
1. Messgerätemontage und Inbetriebsetzung	48,50 €	51,90 €
2. Erforderliche Mehrkosten für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	48,50 €	51,90 €
3. Für jede Inbetriebnahme einer bestehenden Anlage bei vorausgegangenem Messgeräteausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	48,50 €	51,90 €



IV. Abtrennung eines Wasseranschlusses an die Hauptleitung

	netto	brutto
1. Der Pauschalpreis für die Abtrennung von Wasserhausanschlüssen mit einem Nenndurchmesser bis 63 mm (DN 50) an der Hauptleitung beträgt:	1.190,00 €	1.273,30 €
2. Der Pauschalpreis für die Demontage von provisorischen Wasseranschlüssen/Bauwasseranschlüssen an der Hauptleitung beträgt:		
je Wohneinheit	48,50 €	51,90 €
Gewerbe, je angefangene 100 m ² Nutzfläche	48,50 €	51,90 €

V. Baukostenzuschuss (BKZ)

	netto	brutto
Der Baukostenzuschuss beträgt für Anschlüsse ohne teilerstellten Hausanschluss, je nach Versorgungsgebiet und der zur Zeit gültigen Grundstücksflächenberechnung:		
1. pro m ² Grundstücksfläche	3,22 €	3,45 €

VI. Zahlungsverzug und Einstellung der Versorgung

	netto	brutto
1. Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie für Verzugszinsen *	3,00 €	3,00 €
2. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Neuffen AG aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden (z. B. vergebliche Terminvereinbarung).	48,50 €	51,90 €
2.1. zum Einzug einer Forderung *	3,00 €	3,00 €
2.2. zur Einstellung der Versorgung *	48,50 €	48,50 €
2.3. zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	48,50 €	51,90 €
3. Die Stadtwerke Neuffen AG behält es sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.		

VII. Sonstige Bedingungen Zahlungsverkehr

Gebühren, die dem Kunden von Geldinstituten in Rechnung gestellt werden, können der Stadtwerke Neuffen AG durch den Kunden nicht in Rechnung gestellt werden.

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, kann die Stadtwerke Neuffen AG die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro an den Kunden weiterberechnen.

Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind als die im Preisblatt ausgewiesenen Pauschalen.

VIII. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.